

Kommentare. Berichte. Analysen.

BDS.

www.bds-dgv.de

Oktober 2017

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.



Eine vernehmbare Stimme

Die CDU-Abgeordnete Sylvia Pantel auf Gegenkurs zum Mainstream



BranchenLösungen
leben.

Branchen im Fokus.

Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sie sind Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:
business.allianz.de/branchenloesungen





von Klaus Kelle

Angela Merkel und die sie tragenden Unionsparteien haben bei der Bundestagswahl die meisten Wähler hinter sich versammelt. Im Berliner Konrad-Adenauer-Haus wurde begeistert geklatscht, nun möchten die führenden Köpfe der CDU gern zurück an ihre alltägliche (Regierungs-)Arbeit gehen. Die internen Wahlanalysen werden wie nach den für die CDU desaströsen Landtagswahlen vor zwei, drei Jahren schnell abgehandelt sein. Weiter so! „Voll multiviert!“ Die hippen Berater mit Fünf-Tage-Bart schreiben üppige Rechnungen und trinken ein Gläschen Barolo dazu. Kölner würden sagen: „Es hät noch imma joot jejange...“ Aber nichts ist gut bei der Union.

Diesmal nicht. Der CDU und der CSU steht eine Zeitenwende bevor. Die Strategie der „Modernisierung“, das Schielen auf die sogenannten „urbanen Millieus“ durch Übernahme vieler über Jahrzehnte als falsch erkannt und bekämpften linksgrünen Themen (unkontrollierte Massenzuwanderung, Homoehe, der unwissenschaftliche Gender-Quatsch) ist ein politischer Rohrkrepierer, wie ihn das politische Deutschland selten erlebt hat. „Wer erfahren will, wie es der CDU in Zukunft ergeht, schaue sich die Entwicklung der ÖVP an“, sagte mir vergangenes Jahr ein Journalist nach einer gemeinsamen Podiumsdiskussion in Wien am Buffet. Und wenn man heute die ÖVP unter ihrem neuen Superstar Sebastian Kurz anschaut, bekommt man eine Ahnung davon, was für eine bürgerliche Partei auch in Deutschland möglich wäre, die sich programmatisch klar aufstellt und ein neues, überzeugendes Gesicht an der Spitze präsentiert. Doch dazu später...

Union und SPD sind die großen Verlierer der Bundestagswahl, AfD und FDP die Gewinner. Bei der SPD kündigte sich das Desaster schon vor Wochen an, die Union hatte mit 41,5 Prozent vor vier Jahren wenigstens ein ordentliches Polster, das rund neun Prozent Verlust wegstecken lässt ...wenigstens ein Mal.

Neun Prozent Verlust insgesamt, auch die bayerische Überpartei CSU quer durch den Freistaat gerupft – und kommendes Jahr ist dort Landtagswahl, eine absolute Mehrheit oberste CSU-Pflicht. Nein, es geht nicht so weiter. Die Union muss kernsaniert werden, oder sie wird über kurz oder lang den Weg anderer christdemokratischer Parteien in Europa antreten ...nach unten. Eine Volkspartei ist nur dann Volkspartei, wenn sie auf

ihr Volk hört. Anfang 2016 gab es in Deutschland eine repräsentative Meinungsumfrage des YouGov-Instituts, nach der 70 Prozent der Befragten der Meinung sind: Der Islam passt nicht zu Deutschland. 70 Prozent! Haben Sie im Deutschen Bundestag auch nur einen einzigen Abgeordneten von CDU/CSU gehört, der das dort vom Rednerpult aus vertreten hat? Dabei geht es gar nicht um Abstimmungen oder Mehrheiten. Ein einziger, der es wenigstens mal erwähnt hat?

Klaus Kelle ist regelmäßiger Kolumnist bei *FOCUS ONLINE* und selbstständiger Medienunternehmer
www.kellecom.de

Politiker der Union gehen gern zur Vernissage ins alternative Kulturzentrum, zur Moschee-Eröffnung und zum Christopher Street Day. Das dürfen und sollen sie, wenn ihnen danach ist. Aber es würde zum Profil einer Volkspartei der Mitte passen, wenn ihre Spitzenpolitiker häufiger bei Freiwilliger Feuerwehr und Landfrauen vorbeischaun oder sonntags in der Kirchenbank sitzen und um Vergebung ihrer Sünden beten. Um die eigenen Leute kümmern, die eigenen Wähler dort abholen, wo sie sind, Flagge zeigen, wo es eben nicht nur modern und hipp zugeht. Denn dort drängeln sich ja schon all die anderen.

Neun Prozent verlieren und einfach so weitermachen wie immer? Das wird dieses Mal nicht funktionieren. Angela Merkel hat verloren und dennoch gesiegt. Und als Bundeskanzlerin ist sie derzeit alternativlos. Oder wollen Sie Martin Schulz oder Alexander Gauland lieber als deutschen Regierungschef? Aber muss eine Parteivorsitzende nach solch einer krachenden Klatsche weiterhin Parteivorsitzende bleiben, die allein eine Million CDU-Wähler von der Bundestagswahl 2013 an die rechtskonservative AfD verloren hat – so wie hunderttausende Parteimitglieder in ihrer Amtszeit? Werden sich die Freiheitlich-Konservativen

Aufbrüche in der Union, die unter dem Dach einer WerteUnion beachtlichen Zulauf gefunden haben, endlich trauen, personelle Konsequenzen zu fordern? Trennung von Parteiamt und Kanzleramt wäre schon mal ein Schritt in die richtige Richtung. Den Rücktritt des Generalsekretärs Peter Tauber immerhin haben sie am Abend schon gefordert. Und wer die Stellungnahmen der Altmaiers und Kauders gestern Abend im Fernsehen gesehen hat, der weiß: es muss sich dringend etwas verändern an der Spitze der Christlich Demokratischen Union.

Wirtschaftlich und finanziell steht unser Land gut da, Wohlstand und soziale Sicherheit sind höchst respektabel im Weltmaßstab. Aber in Fragen der Inneren Sicherheit ist viel zu tun, bei der Sicherung unserer Grenzen, bei der Abschiebung rechtskräftig abgelehnter „Flüchtlinge“. Warum finanzieren CDU-geführte Regierungen mit Milliardenbeträgen aus unserer Steuern linksextreme Netzwerke und dubiose Stiftungen, die sie dann selbst bekämpfen? Warum fördern CDU-Regierungen den Gender-Schwachsinn mit Millionenbeträgen, gegen den der sogenannte Kreationismus christlicher Fundamentalisten lupenreine Wissenschaft ist? Warum machen die C-Parteien in Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen mit bei der Frühsexualisierung von Kleinkindern? Das C, liebe Freunde aus der Union, ist nicht ein Marketinginstrument, es ist ein Gütesiegel. Kein Programm für politischen Handeln, aber ein Kompass, was richtig ist und was falsch.

Nochmal zurück nach Österreich mit einem Blick auf die über viele Jahre schwind-süchtige ÖVP, dort sozusagen die schwachbrüstige Volkspartei der Mitte. Ich habe mir am Wochenende den Wahlkampfauftakt von Sebastian Kurz in einer überfüllten Halle auf Facebook angeschaut, den jungen, sympathischen, rhetorisch brillanten Hoffnungsträger. Und ich habe mir durchgelesen, was die vielen Bürger dort im Forum kommentierten. Auffällig viele outeten sich als Deutsche, die begeistert waren und immer wieder schrieben: So einen brauchen wir auch in Deutschland! Und das ist wahr. Es gibt solche auch in Deutschland. Sie müssen nur endlich aufstehen und sagen: „Danke, Kanzlerin, aber es reicht!“

Erstveröffentlichung:
The GermanZ

Danke Kanzlerin, aber es reicht!

GEFÄHRLICHE US-SANKTIONSPOLITIK

AUFTAKT FÜR EINEN WIRTSCHAFTSKRIEG?

von Staatssekretär a. D. Friedhelm Ost

Starke Risse zeichnen sich im transatlantischen Bündnis ab. Präsident Donald Trump hat seine Strategie „America first!“ verkündet. Nun folgen seinen Worten die Taten, die im Weißen Haus und im Kongress beschlossen wurden. Das gilt vor allem für die neuen Sanktionen der USA gegen Russland, die ohne jede Abstimmung mit den europäischen Partnern verabschiedet wurden.

Alleingänge gegen Russland

Die EU-Staaten und vor allem Deutschland sind von diesen Sanktionsmaßnahmen durchaus betroffen. Denn das US-Gesetz bezieht Geschäfte, die europäische Unternehmen und Investoren mit Russland machen, in das Sanktionsregime mit ein. Einen derartigen „Sanktionsimperialismus“ hat es bislang nicht gegeben. Das zeigt, wie stark die Beziehungen zwischen den USA und Europa inzwischen gestört sind. Es bestätigt zudem die jüngste Feststellung der Bundeskanzlerin, dass wir in Europa uns auf Amerika immer weniger verlassen können und auf uns allein gestellt sind.

Bislang hatten sich die USA und die EU nach der völkerrechtlichen Annexion durch Russland auf gemeinsame Sanktionen gegen Moskau verständigt. Damit sollte verhindert werden, dass europäische Firmen Geschäfte, die den US-Unternehmen untersagt waren, mit Russland machen.

Jetzt wollen die USA im Alleingang die Sanktionspolitik be-

stimmen – ohne Konsultation mit den europäischen Ländern. Wer solche Freunde hat, der braucht wahrlich keine Feinde. Denn das US-Gesetz sieht gleich auch Sanktionen gegen europäische Firmen, die mit Russland Geschäfte machen, vor. Davon dürfte insbesondere das Energieprojekt Nord Stream 2 betroffen werden. Die Pipeline, die vom russischen Wyborg aus durch die Ostsee nach Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern gebaut werden soll, ist den Amerikanern ein Dorn im Auge; bereits beim Bau von Nord Stream 1 gab es einigen Widerstand, der jedoch schließlich überwunden werden konnte.

Gefahren für Energiesicherheit

Die geplante neue Rohrleitung soll bis zum Jahr 2019 fertig werden. An diesem 10 Mrd. Euro - Projekt beteiligen sich die deutschen Unternehmen Uniper und Wintershall, die österreichische OMV, Shell aus Großbritannien und Engie aus Frankreich. Nach der Fertigstellung dieser 1.220

Kilometer langen Rohrverbindung sollen nochmals bis zu 55 Mrd. Kubikmeter russisches Gas pro Jahr nach Westen transportiert werden.

Die gerade beschlossenen Sanktionen der USA versetzen die Manager in Europa in helle Aufregung. Der Chef von Uniper, Klaus Schäfer, befürchtet, dass so die „europäische Energiepolitik zum Spielball der amerikanischen Wirtschafts- und Innenpolitik“ wird. Denn es ist überdeutlich, wie sehr die USA darauf setzen, mit ihren Sanktionen eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen und Arbeitsplätze in Amerika sichern wollen. Letztlich geht es um die „angestrebte Dominanz der USA im globalen Energiemarkt“ – so der Uniper-Chef. Wenn bislang Lieferungen von Flüssiggas aus den USA nach Europa keine Rolle spielen, ist dennoch die Absicht der Trump-Administration und der Republikaner zu erkennen, den amerikanischen Energiekonzernen größere Exportmöglichkeiten vor allem in Rich-

tung Europa zu erschließen. Die USA verfügen immerhin seit einiger Zeit über ein Überangebot an Gas.

US-Handelsimperialismus

Die Risiken der US-Sanktionspolitik sind nicht gering. Washington startet damit den Versuch, auch in wirtschaftliche Beziehungen anderer Länder einzugreifen. Das muss die EU-Kommission auf den Plan rufen. Denn noch gelten die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Ob danach die amerikanischen Sanktionen gegen Russland auch europäische Firmen und Investoren betreffen dürfen oder eben gegen die Regeln des freien Welthandels verstoßen, muss schnell geklärt werden. Die EU-Staaten sollten mit großer Geschlossenheit und Entschiedenheit gegen diesen Versuch der amerikanischen Politik, die weit über die Grenzen der Rechtssetzung hinausgeht und gar Extraterritorialität anstrebt, vorgehen. Bereits vor dem Präsidentenwechsel im Weißen Haus hatten sich die USA in eine Transaktion eingemischt: Barack Obama erreichte mit einer Intervention, dass der Verkauf des deutschen Herstellers Aixtron aus Herzogenrath an einen Investor aus China untersagt wurde. Diese Intervention wurde mit dem Hinweis auf die nationale Sicherheit begründet: auf Anlagen von Aixtron könnten auch Halbleiter für die Rüstungsindustrie produziert werden. Obwohl die Bundesregierung die

Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.



sen Deal von Aixtron mit dem chinesischen Investor schon genehmigt hatte, beugte sich Deutschland dem Ansinnen der US-Regierung. Für das Unternehmen aus Herzogenrath bescherte diese Entscheidung jedenfalls unangenehme Belastungen.

Verunsicherung der Kapitalmärkte

Die unberechenbare Politik von Donald Trump und seiner Regierung verunsichert mehr und

mehr die Geld- und Kapitalmärkte der Welt. Seine widersprüchlichen und missverständlichen Twitter-Botschaften, die er fast wie Tageslosungen in die Welt hinausposaunt, schlagen sich vor allem in der Entwicklung des Dollar-Kurses nieder.

Obwohl die US-Notenbank den Abschied von ihrer Niedrigzinspolitik eingeleitet und weitere Zinserhöhungen angekündigt hat, verlor der Greenback in jüngster Zeit gegenüber dem

Euro an Boden. Das sinkende Vertrauen in Donald Trump könnte zu einer weiteren Talfahrt des Dollar führen. Die Exporte in die USA würden sich dadurch verteuern, die amerikanischen Ausfuhren nach Europa verbilligen. Allzu dramatisch auf die Volkswirtschaften in der Eurozone werden diese währungspolitisch bedingten Auswirkungen allerdings nicht ausfallen. Dennoch ergibt sich auch hieraus ebenso wie aus nahezu al-

len anderen politischen Entwicklungen der USA die Notwendigkeit, dass die Europäer ihr Schicksal endlich selbst in die Hand nehmen müssen. Denn von einer transatlantischen Freundschaft kann kaum noch die Rede sein und die Partnerschaft bewegt sich derzeit auf ganz dünnem, ja brüchigem Eis. Die Gefahren eines transatlantischen Wirtschaftskrieges sollten jedenfalls nicht unterschätzt werden. ■

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt

Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden. So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege.

Jetzt kostenloses Angebot anfordern!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 33874133
(0231) 33896183
info@k6-medien.de

ONLINESHOPS

SHOPSYSTEME

eset SICHER IM INTERNET

Nicht nur das K6 Medien Team setzt auf ESET-Software, sondern weltweit mehr als 100 Millionen zufriedene Kunden. Seit über 27 Jahren sorgt die Technologie von ESET für eine sichere digitale Welt. Die Technologie von ESET ist mit 58 Auszeichnungen Rekordhalter bei den begehrten VB100 awards.

Darüber hinaus bieten die ESET-Spezialisten kostenlosen Support.

Dies alles für alle gängigen Systeme wie Windows, MAC OS X, Linux oder Android. Als Einzelversion oder als Paket mit bis zu 5 Plätzen und bei Bedarf sogar darüber hinaus.

- ✓ Antivirus/Antispyware
- ✓ Optimierte für virtuelle Umgebungen
- ✓ Anti-Phishing
- ✓ Web-Kontrolle
- ✓ Zwei-Wege-Firewall
- ✓ Botnet-Erkennung
- ✓ Anti-Spam
- ✓ Zentrale Verwaltung

Fragen Sie nach einem auf Sie speziell zugeschnittenen Sicherheitspaket! Gerne beraten wir Sie - Ihr K6 Medien Team!

Exklusiv
für BDS Mitglieder
10%
Vergünstigung auf
ESET-Software



K6 MEDIEN
MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!

(0231) 33874133
(0231) 33896183
info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Eine vernehmbare Stimme

Die CDU-Abgeordnete **Sylvia Pantel** auf Gegenkurs zum Mainstream

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Sylvia Pantel wurde durch die *Focus Online*-Redakteurin Margarete van Ackeren einmal wie folgt charakterisiert: „Man kann sie Nervensäge nennen – dann lacht sie. Man kann ihr vorhalten, dass sie bewährte Regeln ignoriert – dann freut sie sich. Man kann sie warnen: ‚mach das nicht‘ – dann fühlt sie sich angespornt. Kurz: Sylvia Pantel (CDU) geht bewusst eigene Wege.“

Und der bekannte Journalist Klaus Kelle titelte kürzlich über die streitbare Bundestagsabgeordnete: „Wir bräuchten 50 Sylvias in der nächsten Bundestagsfraktion.“

SPD-Hochburg gewonnen

In der Tat: Ein Gespräch mit Sylvia Pantel belegt, dass die gebürtige Düsseldorferin nicht gewillt ist, ihre Meinung an der Garderobe der Parteiführung abzugeben und die auch keine Angst hat, den Autoritäten ihrer Partei die Meinung zu geigen. Wenn es um Integration und Flüchtlinge, um Familie und Homo-Ehe sowie um Bildungspolitik geht, ist sie auf Gegenkurs. Und deshalb wurde sie auch mit einem grottenschlechten Listenplatz für die Bundestagswahl 2017 abgestraft. Ähnliches passierte ihr auch bereits bei der Listenaufstellung zur Bundestagswahl 2013. Darüber hinaus wies man ihr einen Wahlkreis zu (Düsseldorf II), der bis dato eher eine SPD-Hochburg war. Und dann geschah etwas, womit die CDU-Großkopferten nicht gerechnet hatten: Sylvia Pantel gewann in dem eher „roten Wahlkreis“ das Direktmandat.

Als Neuling im Bundestag gehörte Sylvia Pantel zu den vernehmbarsten Stimmen, als es galt, die Mütterrente durchzusetzen. Sie sammelte in Düsseldorf Unterschriften und begeisterte mit einigen Mitstreiterinnen die nordrhein-westfälische CDU-Frauenunion von der Idee. Sylvia Pantel erinnert sich: In der Fraktionssitzung habe sie die Bundeskanzlerin angesprochen: „Ich bin jetzt am Wochenende wieder in meinem



Laut *Focus Online* geht Sylvia Pantel bewusst eigene Wege

Wahlkreis. Was sage ich meinen Wählern – gilt Ihr Versprechen?“ Und die Kanzlerin habe geantwortet: „Sagen Sie Ihren Wählern, mein Versprechen gilt. Die Mütterrente kommt.“

Das jüngste Kind der eigenwilligen CDU-Frau heißt „Wohneigentumsförderung“.



Sylvia Pantel ist Fan von Fortuna Düsseldorf

Pantel will mit ihrem Projekt erreichen, dass mehr Familien, vor allem Eltern mit vielen Kindern, Häuser oder Eigentumswohnungen kaufen können. Ihr Plan: Das Eigenkapital des selbstgenutzten Heims soll über ein neues KfW-Programm (Bürgschaft) abgesichert werden, weil gerade bei jungen Familien der Traum vom Eigenheim oft bereits am fehlenden Eigenkapital scheitert. Pantels Begründung: Der deutsche Staat vergibt Hermes-Bürgschaften für Unternehmer, die in unsichere und instabile Entwicklungsländer investieren. Und sie fragt: „Warum können wir ein ähnliches Programm nicht für unsere Familien auflegen?“ Für sie, so Pantel weiter, ist Wohneigentum zudem ein bewährtes Mittel gegen Altersarmut.

Eigenheimzulage als Regierungsprogramm

Gesagt, getan: Sylvia Pantel sprach mit Vertretern des Finanzausschusses. Die Antwort: Nicht finanzierbar. Die resolute 56-Jährige sprach wiederum Bundeskanzlerin

Merkel an. Die verwies Sylvia Pantel an den zuständigen Abteilungsleiter für Familienangelegenheit im Kanzleramt. Ergebnis des Gespräches: Geht nicht. Ein erneutes Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel folgte. Ergebnis: Es geht doch. Was Sylvia Pantel besonders stolz macht, ist die Tatsache, dass die neue Eigenheimzulage im CDU-Regierungsprogramm für das Wahljahr 2017 ihren Niederschlag gefunden hat. Vorgesehen sind unterschiedliche Möglichkeiten, Familien bei der Bildung von Wohneigentum zu helfen.

Selbstständig als Transportunternehmerin

Wer nach einer Erklärung sucht, warum Sylvia Pantel immer noch in ihrem ehemaligen Ratswahlkreis und „roten Vorort Rath“ geschätzt, mitunter sogar verehrt wird, muss einen Blick in ihre Vita werfen. Aufgewachsen in einer Großfamilie (Sylvia Pantel hat noch fünf Brüder) war der Vater Alleinverdiener. Für ein Taschengeld reichten die finanziellen Verhältnisse nicht. So ging Sylvia Pantel ab ihrem 13. Lebensjahr nach dem Schulbesuch noch nebenbei in einer Bäckerei als Verkäuferin arbeiten. „Es hat mir nicht geschadet, es hat mir Selbstbewusstsein gegeben. Und ich weiß bis heute, dass ich mit meinen Händen arbeiten kann“, sagt Sylvia Pantel in der Retrospektive. Nach dem Abitur (1980) studierte sie zunächst bis 1982 Betriebswirtschaft an der Fernuniversität Hagen. Dann stellte sich erneut Nachwuchs ein. Im Laufe der Zeit fünf Sprösslinge an der Zahl. Sylvia Pantel war klar, dass eine Fremdbetreuung nicht in Frage kommt und sie sich um die Erziehung der Kinder selbst kümmern würde. Um noch etwas Geld hinzu zu verdienen, machte sich die junge Mutter mit einem Transportunternehmen selbstständig. Sie fuhr, neben ihren Mitarbeitern,



Bundesverdienstkreuz für Sylvia Pantel

auch in der Nacht für die Rheinische Post die Zeitungen zu den Verteilerstellen (1984 bis 1995). Danach pflegte sie bis zum Jahr 2001 einen Familienangehörigen in Vollzeit.

Mitbegründerin der Don-Bosco-Stiftung

Unabhängig von dieser aufreibenden Tätigkeit trat Pantel 1996 in die CDU ein, wurde 1999 Mitglied der Bezirksvertretung und gehörte von 2004 bis 2013 dem Düsseldorfer Stadtrat an. In dieser Funktion spricht sie sich für das bestehende differenzierte Schulsystem aus und für die Stärkung der Haupt- und Realschule durch Einführung von Ganztagsbetrieb als Konkurrenz zur Gesamtschule. Durch die Grün-

dung einer Bürgerinitiative setzte sich Sylvia Pantel für den Erhalt der städtischen Clara-Schumann-Musikschule ein (in deren Förderverein sie sich bis heute noch engagiert) und war Mitbegründerin der Don-Bosco-Stiftung gegen Armut und Arbeitslosigkeit in Düsseldorf-Wersten.

Erneut direkt gewählt

Auch wenn Sylvia Pantel nicht auf die Unterstützung der nordrhein-westfälischen CDU-Parteispitze hoffen konnte und kann: Die Bürger in Düsseldorf-Süd sehen ihre Sylvia wohl mit etwas anderen Augen: Die streitbare Politikerin wurde am 24. September erneut direkt in den Deutschen Bundestag gewählt. A.S. ■



Das Wahlkampfteam von Sylvia Pantel



Im Gespräch mit BDS-Präsident Hans-Peter Murmann



? Frau Pantel, Sie sind Mitglied im Berliner Kreis, einem Zusammenschluss von konservativen Abgeordneten und Journalisten. Was ist Ihre Motivation, in diesem, bei der obersten Parteiführung höchst unbeliebten Zusammenschluss mitzuwirken, obwohl dies Ihrer politischen Karriere auf der Bundesebene massiv schaden könnte?

Sylvia Pantel: Im Berliner Kreis haben sich Politiker und Journalisten zusammengefunden, die den gleichen Wertekanon haben, für eine deutsche Leitkultur sowie für die Aufrechterhaltung unseres Rechtssystems streiten und so verhindern wollen, dass unsere Gesetze durch Scharia-Recht ausgehöhlt werden. Im Berliner Kreis haben sich mit Wolfgang Bosbach und Christean Wagner an der Spitze vor allem wertkonservative Unionspolitiker zusammengefunden. Und wir erfahren immer mehr Unterstützung durch die Bildung von konservativen Gesprächskreisen in ganz Deutschland. Die aktuelle Kampagnen-Werbelinie der CDU zur Bundestagswahl zeigt, dass die Konservativen wieder mehr Gehör finden. Zudem erfahren wir immer mehr Zustimmung aus Mitgliederkreisen. Kurzum: Es bewegt sich etwas in der CDU.

? Nachdem ein türkischer CDU-Stadtratskandidat das CDU-Logo im Wahlkampf mit einem Halbmond verzierte, haben Sie vor einer Neuausrichtung Ihrer Partei gewarnt und dafür viel Kritik einstecken müssen.

Sylvia Pantel: Innerhalb der CDU-Mitgliedschaft habe ich für meine Haltung viel Unterstützung erfahren. Wenn ich davor gewarnt habe, radikale Muslime in die Partei aufzunehmen, dann habe ich nicht vor religiösen Menschen, sondern vor Extremisten gewarnt. Mir geht es nicht um eine Glaubensrichtung, sondern um die Einstellung zur Demokratie, zum Grundgesetz und zur Gesellschaft. Wobei ich hervorheben möchte, dass unser Grundgesetz auf christlichen Werten basiert. Dass meine damaligen Warnungen, meine Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft, begründet waren, bestätigen leider die aktuellen Entwicklungen in der Türkei.

Für eine europäische Lösung

Sylvia Pantel gegen Alleingang Deutschlands beim Klimaschutzabkommen

?, „Klare Regeln und eine Leitkultur, geprägt von Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde sind unser Weg, die Flüchtlingskrise zu meistern.“ Dieses Zitat von Ihnen stammt aus dem Jahr 2015. Wie sehen Sie die Situation heute?

Sylvia Pantel: Ich möchte den Satz dahingehend ergänzen, dass Menschen, die keine Aussicht und keinen Anspruch auf Asyl haben, gar nicht erst ins Land gelassen werden sollten. Solange wir aber nicht klar signalisieren, dass derjenige, der keinen Anspruch auf Asyl hat, erst gar nicht ins Land gelassen wird, solange dürfen wir uns nicht wundern, wenn vor allem Wirtschaftsflüchtlinge versuchen, über den Umweg Asyl ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu bekommen.

?, Als Mitglied des Berliner Kreises fordern Sie, die Verhandlungen mit der Türkei über die Visafreiheit zu beenden. Befürchten Sie nicht, dass damit auch der Türkei-Deal der Bundeskanzlerin hinfällig wird?

Sylvia Pantel: Die Befürchtung habe ich nicht. Schließlich zahlen wir dafür nicht unbeträchtliche Summen an die Türkei.

?, „Wir brauchen dringend eine generelle gesetzliche Regelung für die Vollverschleierung in Behörden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen“, so Ihre Botschaft, nachdem eine Düsseldorfer Schule das Tragen von Burka und Nikab auf ihrem Gelände verboten hat. Finden Sie denn mit dieser Forderung in Ihrer Partei breite Unterstützung?

Sylvia Pantel: Von der Mehrheit der Parteibasis hier in Düsseldorf, und ich glaube auch bundesweit, findet meine Haltung durchaus Unterstützung. Zudem erfahre ich prominente Unterstützung von Julia Klöckner aus Rheinland-Pfalz. Außerdem spricht ein Urteil des Europäischen Ge-



richtshofs für Menschenrechte für meine Haltung. Ich bin der Meinung: Was in Frankreich möglich ist, muss auch in Deutschland möglich sein.

?, In einem Positionspapier des Berliner Kreises heißt es, Deutschland solle von

seinen klimapolitischen Sonderzielen abrücken. Nun ist die Kanzlerin eine große Anhängerin des Klimaschutzabkommens. Stellt sich der Berliner Kreis gegen die Bundeskanzlerin und auf die Seite von Donald Trump?

Sylvia Pantel: Das, was in den Medien über unser Positionspapier zu lesen war, entspricht schlicht und ergreifend nicht den Tatsachen. Ich deute die durchgängige Berichterstattung als einen Versuch, den Berliner Kreis in Misskredit zu bringen. In dem von Ihnen angesprochenen Papier, das im Übrigen eine Diskussionsgrundlage für weitere Veranstaltungen darstellt, steht nur, dass ein Alleingang Deutschlands für die Erreichung des Klimaschutzabkommens nicht zielführend ist und wir deshalb, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen, zumindest eine europaweite Lösung brauchen. Deutschland hat nur ungefähr zwei Prozent des CO²-Ausstosses zu verantworten. Insofern liegt es auf der Hand, zumindest zu einer einheitlichen europäischen Klimapolitik zu kommen. Ebenso wenig wird der Klimawandel gezeugnet. Die Klimapolitik soll ideologiefrei arbeiten. Was an diesen Aussagen kritikwürdig sein soll, entzieht sich meiner Phantasie. ■



Mit Sylvia Pantel sprach Joachim Schäfer

IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrsg: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggmann, Anita Schäfer
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Bettina Ausserhofer, H.-J. Großimlinghaus
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin
Bezugsbedingungen:
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr. Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.
Briefe und Manuskripte an:

Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Das Entgelttransparenzgesetz hat den Bundesrat passiert und tritt in Kraft

Nach den Angaben im Gesetzesentwurf (Drucksache 18/11133 vom 13. Februar 2017) beträgt in Deutschland die statistische Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern, bezogen auf das durchschnittliche Bruttostundenentgelt, rund 21 Prozent (Ost: 8 Prozent/West: 23 Prozent). Selbst bei gleicher formaler Qualifikation und im Übrigen gleichen Merkmalen beträgt der statistisch messbare Entgeltunterschied nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2016 immer noch 7 Prozent.

Gleiche oder gleichwertige Arbeit

Der Gesetzgeber will dagegenhalten und mit dem Entgelttransparenzgesetz das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen. Wie schon auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet nun § 3 Abs. 1 EntgTranspG als *lex specialis* die unmittelbare und mittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts im Hinblick auf sämtliche Entgeltbestandteile und Entgeltbedingungen. Voraussetzung ist, dass eine gleiche oder gleichwertige Arbeit vorliegt. Vereinbarungen, die gegen das Diskriminierungsverbot oder das Entgeltgleichheitsgebot verstoßen, sind unwirksam.

Das Gesetz enthält Definitionen der gleichen und gleichwertigen Arbeit.

Danach üben weibliche und männliche Beschäftigte eine gleiche Arbeit aus, wenn sie an verschiedenen Arbeitsplätzen oder nacheinander an demselben Arbeitsplatz eine identische oder gleichartige Tätigkeit ausführen.

Keine Unterschiede der Arbeitsinhalte

Der Gesetzgeber bezieht sich bei dieser Definition auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 26. Januar 2005 (BAG, Urt. v. 26.1.2005 - 4 AZR 509/03, Rn. 26). Bei der „gleichen Arbeit“ darf es keine Unterschiede der Arbeitsinhalte und/oder der beruflichen Qualifikation geben. Um von gleicher Arbeit sprechen zu können, müssen sich die Beschäftigten bei Bedarf ersetzen können. Diese Voraussetzung soll nach den Ausführungen in der Gesetzesbegründung aber nicht erfüllt sein, wenn eine gleiche



Wie schon auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet nun § 3 Abs. 1 EntgTranspG als lex specialis die unmittelbare und mittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts

Tätigkeit über einen erheblichen Zeitraum von Beschäftigten mit unterschiedlicher Berufsberechtigung ausgeübt wird (Gesetzesentwurf S. 52, unter Hinweis auf EuGH-Urteil vom 11. Mai 1999, Rs. C-309/97, Slg. 1999 I-2907 Rn. 19 ff., Angestelltenbetriebsrat der Wiener Betriebskrankenkasse).

Wertende Gesamtschau erforderlich

Eine gleichwertige Arbeit ist gegeben, wenn weibliche und männliche Beschäftigte unter Zugrundelegung einer Gesamtheit von Faktoren als in einer vergleichbaren Situation befindlich angesehen werden können. Dabei ist unter anderem auf die Art der Arbeit, die Ausbildungsanforderungen sowie die Arbeitsbedingungen abzustellen. Bei der Anwendung der genannten drei und allen anderen Faktoren ist eine wertende Gesamtschau erforderlich, die „eine gerechte Berücksichtigung aller Kriterien“ gewährleisten muss, die zudem verhältnismäßig gewichtet sein müssen (Gesetzesentwurf S. 52, unter Hinweis auf EuGH, Urteil vom 1. Juli 1986, Rs. 237/85, Slg. 1986 S. 2110, Rummler).

Um die Durchsetzbarkeit des Gesetzes zu erleichtern, verschafft § 10 EntgTranspG den Beschäftigten einen individuellen Aus-

kunftsanspruch. Dafür muss der Beschäftigte in einem Betrieb tätig sein, in dem in der Regel mehr als 200 Arbeitnehmer tätig sind. Aus Datenschutzgründen muss der Arbeitgeber das Vergleichsentgelt aber dann nicht angeben, wenn die Vergleichstätigkeit von weniger als sechs Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts ausgeübt wird. Ansonsten ist das Vergleichsentgelt anzugeben als auf Vollzeitäquivalente hochgerechneter statistischer Median des durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelts sowie der benannten Entgeltbestandteile, jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr.

Auskunftsverlangen und Auskunft

Der Auskunftsanspruch kann erstmals sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes gestellt werden. In tarifgebundenen oder -anwendenden Unternehmen soll der Betriebsrat Auskunftsverlangen und Auskunft zwischen den Beschäftigten und dem Arbeitgeber vermitteln. In tarifungebundenen Betrieben ist das Auskunftsverlangen an den Betriebsrat zu richten, sofern ein Betriebsrat existiert und der Arbeitgeber die Erfüllung der Auskunftsverlangen nicht übernommen hat, ansonsten an den Arbeitgeber.

Kriterien der Entgeltfindung

Der einzelne Beschäftigte kann von dem Arbeitgeber Auskünfte über das Vergleichsentgelt, Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung sowohl des eigenen Entgelts als auch des Vergleichsentgelts sowie über bis zu zwei Entgeltbestandteile verlangen.

Tarifgebundene oder tarifyanwendende Arbeitgeber genügen der gesetzlichen Auskunftspflicht, wenn sie die tarifvertraglichen Entgeltregelungen nennen und das Vergleichsentgelt der Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts in der gleichen Entgeltgruppe angeben.

In tarifungebundenen Betrieben muss das Vergleichsentgelt aller Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts für die erfragte Vergleichstätigkeit ermittelt werden.

Im Anschluss daran sind die so errechneten Bruttoentgelte der Höhe nach zu sortieren. Der Wert, der in der Mitte der Reihung steht, ist der Median, über den dann Auskunft zu erteilen ist.

Umkehr der Beweislast

Wird die Auskunft verweigert, kommt es wie in § 22 AGG zu einer Beweislastumkehr. Danach muss der Arbeitgeber im Streitfall beweisen, dass er nicht gegen das Entgeltgleichheitsgebot verstößt. Allerdings ist diese Sanktion nur in der Regelung über die Auskunftspflicht der nicht tarifgebundenen und nicht tarifyanwendenden Arbeitgeber vorgesehen (§ 15 Abs. 5 Entg-TranspG). Sanktionslos bleibt ferner eine offenbarte Benachteiligung. Jedoch können

dann ggf. Ansprüche auf Schadensersatz oder Entschädigung aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geltend gemacht werden. ■

Rückfragen:

Klaus-Dieter Franzen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, FRANZEN Legal
Domshof 8-12, 28195 Bremen
Tel.: 0421-79273-30, Fax: 0421-79273-55
E-Mail: franzen@legales.de,
www.legales.de

Der Autor ist Landesregionalleiter „Bremen“ des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

Zielgerichtete Intrige

Fristlose Kündigung wegen illoyalen Verhaltens

Betreibt die Geschäftsführerin eines Vereins auf intrigante Weise zielgerichtet die Abwahl des Vereinsvorsitzenden, kann dies die außerordentliche Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses rechtfertigen (Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 1. Juni 2017 / Az.: 6 AZR 720/15).

Die Klägerin war im Rahmen eines Arbeitsvertrages als Geschäftsführerin bei dem beklagten Verein beschäftigt. Dieser bildete den Dachverband für seine örtlichen Mitgliedsverbände. Zwischen der Klägerin und dem Präsidenten des Vereins bestanden Differenzen. Die Klägerin rief die Vereinsmitglieder dazu auf, die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit dem Ziel der Abwahl der Vereinsspitze zu fordern. Der als Präsidium bezeichnete Vorstand des Vereins beschloss daraufhin die fristlose, hilfsweise ordentliche Kündigung der Klägerin. Hiergegen wendet sich die Klägerin mit ihrer Klage. Unter anderem rügte sie die Unwirksamkeit des Präsidiumsbe-

schlusses, da das Präsidium wegen des vorherigen Rücktritts eines Mitglieds nicht vollständig besetzt gewesen sei.

Das Sächsische Landesarbeitsgericht wies die Kündigungsschutzklage ab. Die hiergegen gerichtete Revision der Klägerin hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Das Gericht wies die Klage an das Sächsische Landesarbeitsgericht zurück, weil es nicht abschließend beurteilen konnte, ob die fristlose Kündigung gemäß § 626 Abs. 2 BGB innerhalb von zwei Wochen nach Kenntniserlangung von den maßgebenden Tatsachen erklärt wurde. Das Landesarbeitsgericht werde zu prüfen haben, ob entsprechend dem Beklagtenvortrag eine Anhörung der Klägerin den Fristbeginn gehemmt habe. Hierzu müsste der Klägerin bezogen auf den kündigungsrelevanten Sachverhalt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden sein.

Ansonsten sah das Gericht jedoch die außerordentliche Kündigung ebenso wie schon das Sächsische Landesarbeitsgericht

als gerechtfertigt an. Der Präsidiumsbeschluss sei wirksam und wegen des illoyalen Verhaltens der Klägerin läge auch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses vor. Denn durch das illoyale Verhalten werde die für eine weitere Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensbasis zerstört und der Betriebsfriede erheblich gestört. Eine vorherige Abmahnung war deshalb entbehrlich. ■

Rückfragen:

Klaus-Dieter Franzen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, FRANZEN Legal
Domshof 8-12, 28195 Bremen
Tel.: 0421-79273-30, Fax: 0421-79273-55
E-Mail: franzen@legales.de,
www.legales.de

Der Autor ist Landesregionalleiter „Bremen“ des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.



(0231) 33874133
(0231) 2265788
info@k6-medien.de



Verletzung des Persönlichkeitsrechts

Teure Überwachung eines Betriebsratsvorsitzenden

Ein Betriebsratsvorsitzender hat Anspruch auf Entschädigung, wenn der Arbeitgeber ihn während der Arbeitszeit von einer Detektei beschatten lässt (Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz vom 27. April 2017 / Az.: 5 Sa 449/16).

Die Beklagte betreibt ein Unternehmen mit mehreren Werken, in denen Schienenfahrzeuge instandgehalten und -gesetzt werden. Der Kläger ist Betriebsratsvorsitzender eines der Werke der Beklagten und auch Gesamtbetriebsratsvorsitzender. Die Beklagte hatte den Kläger zunächst freiwillig vollständig von seiner beruflichen Tätigkeit freigestellt, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen. Später hob die Beklagte die freiwillige Freistellung auf. Nachdem es deshalb zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Betriebsrat und dem Kläger kam, leitete die Beklagte am 22. August 2014 ein Beschlussverfahren ein. Sie wollte feststellen lassen, dass der Betriebsrat ohne konkrete Darlegung der Erforderlichkeit keinen Anspruch auf eine pauschale, vollständige Freistellung eines Betriebsratsmitglieds hat, solange die gesetzliche Mindeststaffel des § 38 BetrVG nicht überschritten ist. Dem Antrag der Beklagten wurde am 16. Juli 2015 zweitinstanzlich stattgegeben.

Der Arbeitgeber schenkte dem Vortrag des Betriebsrates in diesem Verfahren keinen Glauben. Denn noch im Verlauf dieses Verfahrens beauftragte die Beklagte eine Detektei mit der Observation des Klägers. In einem an die Beklagte gerichteten Schreiben vom 26. August 2015 führte die Detektei zum Auftragsinhalt und -umfang aus:

„Inhalt des von Ihnen erteilten Auftrages (Oktober bis November 2014) war die Observation des [Klätgers] mit dem Ziel vertragswidriges Verhalten bzw. Fehlverhalten im Rahmen seiner Tätigkeit [bei der Beklagten] festzustellen. Im Raum stand der Verdacht des Arbeitszeitbetruges aus einer Zweittätigkeit resultierend. Diesen Verdacht galt es zu verifizieren bzw. zu falsifizieren.

Die Observations fanden ausschließlich zu den Arbeitszeiten [des Klätgers] statt, der

private Lebensbereich wurde durch die Ermittlungen nicht tangiert. Es wurden weder Telefonate abgehört noch wurden E-Mails abgefangen, auch sonstige Arten der Korrespondenz wurden nicht überprüft.

Im Zuge der Observations wurden weder Foto- und/oder Filmaufnahmen [des Klätgers] getätigt noch wurde ein sog. Bewegungsprofil erstellt.

Gegenstand der Observation war ausschließlich [der Klätger], andere Personen oder Gemeinschaften wurden nicht überwacht.“

Die Detektei stellte der Beklagten für die von ihr übernommene Überwachung des Klätgers insgesamt einen Betrag i.H.v. 39.197,85 Euro netto in Rechnung.

Der Kläger erhielt durch einen anonymen Hinweis Kenntnis von der Überwachung und



Die heimliche Observation ist laut Gerichtsurteil unzulässig

macht klageweise die Zahlung einer Entschädigung geltend, deren Höhe in das Ermessen des Gerichts gestellt wird.

Das LAG Rheinland-Pfalz gab der Klage statt und verurteilte die Beklagte zur Zahlung einer Entschädigung. Es bejahte eine schwerwiegende Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Klätgers.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht eines Arbeitnehmers könne auch dann schwerwiegend verletzt sein, wenn ein Arbeitnehmer im Auftrag des Arbeitgebers auch ausschließlich während seiner Arbeitszeit von einer Detektei beobachtet werde. Es komme nicht darauf an, dass im Rahmen der Observations keine Fotografien oder Videoaufzeichnungen angefertigt worden seien. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist „selbstverständlich auch im Arbeitsver-

hältnis und während der Arbeitszeit zu beachten“. Hätte es sich um staatliche Überwachung gehandelt, wäre eine Genehmigung eines Richters erforderlich gewesen. Dem Arbeitgeber dürften aber nicht weitergehende Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmer zugestanden werden, als sie bei Inanspruchnahme staatlicher Organe zulässig wären. Nach Ansicht des Gerichts trat der Umstand verschärfend hinzu, dass die Beklagte die heimliche Observation des Klätgers während des von ihr eingeleiteten arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens beauftragt hat. Auch habe kein Anlass für die Observation vorgelegen.

Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung stellte das LAG entscheidend auf die lange Dauer und Intensität der Überwachung ab. „Von der Höhe der Geldentschädigung muss ein echter Hemmungseffekt ausgehen“, so das Gericht und hielt eine Geldentschädigung i.H.v. 10.000,00 Euro für angemessen, aber auch ausreichend, um den Gesichtspunkten der Genugtuung und Prävention hinreichend Rechnung zu tragen.

Das LAG hat die Revision zum Bundesarbeitsgericht nicht zugelassen.

Auch das Bundesarbeitsgericht hat zuletzt in mehreren Entscheidungen das Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmer gestärkt und die Voraussetzungen für den Einsatz von Detektiven zur Überwachung von Arbeitnehmern eingeschränkt. Die Ergebnisse unzulässiger Überwachungsergebnisse sind regelmäßig nicht verwertbar. Ferner kann, wie der vorliegende Fall zeigt, der betroffene Arbeitnehmer in solchen Fällen Schmerzensgeld geltend machen. ■

Rückfragen:

Klaus-Dieter Franzen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, FRANZEN Legal
 Domshof 8-12, 28195 Bremen
 Tel.: 0421-79273-30, Fax: 0421-79273-55
 E-Mail: franzen@legales.de
 www.legales.de

Der Autor ist Landesregionalleiter „Bremen“ des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter:
www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:



Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift

Private Internetnutzung am Arbeitsplatz

Der Europäische Gerichtshof stärkt die Privatsphäre von Arbeitnehmern

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer aktuellen Entscheidung vom 05.09.2017 festgestellt, dass es unzulässig ist, einen Arbeitnehmer zu entlassen, weil die Überwachung seines E-Mail-Verkehrs ergeben hat, dass er mehrfach private E-Mails mit Angehörigen ausgetauscht hat.

Dem Fall zugrunde lag eine Beschwerde eines rumänischen Bürgers. Er war drei Jahre in einer privaten Gesellschaft als Ingenieur angestellt, als er gekündigt wurde, weil herausgefunden worden war, dass er mehrfach private E-Mails mit Angehörigen ausgetauscht hatte, die einen vertraulichen Charakter hatten. Dabei hatte der Arbeitgeber kurz zuvor bereits gegenüber seinen Angestellten mitgeteilt, dass eine Angestellte entlassen worden war, weil sie privat Internet, Telefon und Fotokopierer genutzt hatte. Offensichtlich hatte der Arbeitgeber die E-Mail-Kommunikation seiner Mitarbeiter umfassend überwacht.

Vor den nationalen Gerichten war der Beschwerdeführer in allen Instanzen unterlegen. Auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte war er zunächst gescheitert, als die Kammer seine Beschwerde am 12.01.2016 zurückwies. Die Große Kammer gab nunmehr seiner Beschwerde statt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befand, dass die Mitteilung über die Entlassung einer anderen Mitarbeiterin keine ausreichende Warnung hinsichtlich der betrieblichen Überwachung des E-Mail-Verkehrs sei. Auch hätten die nationalen Gerichte nicht ausreichend begründet, warum es notwendig war, den E-Mail-Verkehr des Beschwerdeführers so weitreichend zu überwachen. Da die Computernutzung der von Artikel 8 geschützten



Rückschlüsse, dass private E-Mail-Nutzung am Arbeitsplatz unbegrenzt zulässig ist, erlaubt die Entscheidung nicht

Privatsphäre und der E-Mail-Verkehr dem von Artikel 8 ebenfalls geschützten Briefverkehr unterfallen, liegt eine Verletzung von Artikel 8 vor.

Die Entscheidung stärkt auf jeden Fall die Rechte von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz. Sie stärkt zudem die Privatsphäre vor Angriffen aus Gründen der Verhinderung und Verfolgung von Rechtsverstößen. Rückschlüsse darauf, dass die private E-Mail-Nutzung am Arbeitsplatz unbegrenzt zulässig ist, erlaubt die Entscheidung nicht. Darüber hinaus kann auch nicht pauschal darauf geschlossen werden, eine fristlose Kündigung sei unzulässig, wenn jemand die TK-Einrichtungen des Arbeitsplatzes privat nutzt. Es bleibt eine Frage des Einzelfalls. Darauf verweist der Düsseldorfer Rechtsanwalt Dr. Florian Fischer, Leiter des Fach-

ausschusses Menschenrechte des VDA Verband Deutscher Anwälte e. V., Stuttgart. Nach wie vor ist die Abwägung zwischen dem Recht des Arbeitnehmers auf Privatsphäre und dem Recht des Arbeitgebers auf unbeeinträchtigte Arbeitsabläufe schwierig vorzunehmen, sodass eine rechtliche Beratung in diesem Bereich unerlässlich ist. ■

Rückfragen:

RA Dr. Florian Fischer
 Fachanwalt für Familienrecht
 Cäcilienstraße 3
 40597 Düsseldorf
 Tel.: 0211 - 71000533
 Fax.: 0211 - 71000534
 E-Mail: florian.fischer@akff.de
 www.akff.de



MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 33874133
 (0231) 33896183
 info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Anzeige

FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT des BDS-DGV mbH

Ihr kompetenter Partner im Beratungsprogramm
„Förderung unternehmerischen Know-hows“

Ausführliche Informationen im Internet unter www.foerder-bds.de oder
telefonisch unter **0228/210033**



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH



DER AVENSIS TOURING SPORTS. STIL. SICHERER. GESCHÄFTSPARTNER.

Serienmäßig sicher mit Toyota Safety Sense
und Pre-Collision-System.

**Exklusive Leasing Sonderkonditionen
für bezugsberechtigte Mitglieder
des Bundesverbandes der Selbständigen.**

BDS.

Bundesverband der Selbständigen

Toyota **Business
+Plus**

0,- €*

Leasingsonderzahlung

**TOYOTA
SERVICE
LEASING**

290 €* Monatlich

Technik-Service-Rate **17,16 €*****
(Wartung und Verschleißreparaturen).

AVENSIS TOURING SPORTS EDITION-S

- 17"-LEICHTMETALLFELGEN
- NAVIGATIONSSYSTEM TOYOTA TOUCH&GO2
- RÜCKFAHRKAMERA • 4,2"-TFT-MULTI-INFO-FARBDISPLAY
- KLIMAAUTOMATIK • SITZHEIZUNG VORNE
- SMART-KEY-SYSTEM
- TOYOTA SAFETY SENSE U.A. MIT PRE-COLLISION SYSTEM

- ELEKTRISCHE FENSTERHEBER VORNE UND HINTEN
- AUSSENSPIEGEL, ELEKTRISCH EINSTELL- UND BEHEIZBAR
- DACHREILING • 7 AIRBAGS (INKL. KNIEAIRBAG FÜR FAHRER)
- LENDENWIRBELSTÜTZE FÜR FAHRER, ELEKTRISCH EINSTELLBAR
- USB-SCHNITTSTELLE MIT IPOD-STEUERUNG
- VOLL-LED-SCHEINWERFER • LED-TAGFAHRLICHT
- RÜCKSITZLEHNE IM VERHÄLTNIS 60:40 GETEILT UMKLAPPBAR

*Unser Toyota Service Leasing Angebot¹ für den Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe. Leasingsonderzahlung 0,00 €, Vertragslaufzeit 36 Monate, Gesamtleistung 60.000 km, 36 mtl. Raten à 290,34 €, Technik-Service-Rate à 17,16 €. Kraftstoffverbrauch Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,7/4,0/4,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 120 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

¹ Ein **unverbindliches** Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Technik-Service (Wartung und Verschleißreparaturen). **Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 28.02.2017.** Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der **unverbindlichen Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Dezember 2016, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Diese Aktion gilt nur für BDS Mitglieder in Verbindung mit einem gültigen Abrufschein des Toyota Rahmenabkommens Nr: 000272.